

Ich besitze eine Cornercard ok.- «Basic» Prepaidkarte. Ich möchte das jährliche Ausgaben- und Aufladelimit meiner Karte erhöhen und Bargeldabhebungen ermöglichen.

Ich möchte von den Vorteilen der personalisierten Prepaidkarte profitieren und meine aktuelle, nicht personalisierte Karte damit ersetzen. (Der Saldo wird sofort auf die neue Karte übertragen, die aktuelle Karte wird blockiert.)

Seriennummer eintragen:

\_\_\_\_\_



Seriennummer

\* Die personalisierte Karte wird automatisch ersetzt, wenn sie abläuft. Die nicht personalisierte Karte wird nicht automatisch ersetzt, Sie müssen beim Ablauf der Gültigkeit eine neue Karte kaufen.

Ich besitze keine Cornercard ok.- «Basic» Prepaidkarte und beantrage hiermit eine personalisierte Cornercard ok.- «Upgraded» Prepaidkarte (mit einem höheren Ausgaben- und Aufladelimit und der Möglichkeit, Bargeld abzuheben):



Cornercard ok.- Visa Prepaidkarte



Cornercard ok.- Mastercard Prepaidkarte

**Wichtig: Alle Angaben sind obligatorisch, damit die Karte ausgestellt und alle Leistungen der Karte aktiviert werden können.**

1. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): \_\_\_\_\_

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

Herr  Frau      Korrespondenzsprache  D  F  I

Name  Vorname

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

Wohnhaft seit  Nationalität

Geburtsdatum  Geburtsort  Telefon privat

Mobiltelefon  E-Mail

Für Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Kartenmissbrauch und bei Online-Einkäufen

Anzahl minderjähriger Kinder  Zivilstand

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  L

Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen; falls Ausländer, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

**Steuerwohnsitz:** Der einzige Steuerwohnsitz fällt mit dem oben erwähnten Wohnsitzland zusammen  ja  nein (bei mehreren Steuerwohnsitzen wählen Sie «nein»)

Wenn nein, geben Sie bitte alle Staaten an, in denen Sie steuerlich ansässig sind: \_\_\_\_\_

2. Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei Minderjährigen)

Herr  Frau

Name  Vorname

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

Wohnhaft seit  Nationalität

Geburtsdatum  Geburtsort  Telefon privat

Mobiltelefon  E-Mail

Zivilstand  Beruf

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  L

Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen; falls Ausländer, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

3. Beschäftigung/Finanzielles

Angestellt  Selbstständig  Pensioniert  In Ausbildung

Tätigkeitsbereich  Beruf/Position

Arbeitgeber  seit

Telefon  Adresse

Bruttojahreseinkommen CHF

Wohnung/Haus ist  gemietet  Eigentum

Jährliche Wohnkosten CHF

#### 4. Formular A – Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Angaben obligatorisch)

Entsprechend Artikel 27 der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20), erkläre ich als Antragsteller der Hauptkarte, dass:

– **(für Kreditkarten)** die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte und einer allfälligen Begleitkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

alternativ

– **(für Prepaidkarten)** die Gelder, die zur Benützung der Karte dienen und zu diesem Zweck beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen):

- dem Antragsteller der Hauptkarte (Kreditkarte oder Prepaidkarte) gehören  
 dem Antragsteller der Hauptkarte (Kreditkarte) und dem Antragsteller der Begleitkarte gehören  
 der folgenden Person/den folgenden Personen gehören:

(bitte Vorname(n), Name(n) oder Firma, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) angeben):

Ich als Antragsteller/Hauptkarteninhaber verpflichte mich, dem Kartenherausgeber Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

#### 5. Herkunft der Gelder

Gelder, die zur Bezahlung des Monatsauszugs (oder über diesen Betrag hinaus) oder zur Wiederaufladung der Prepaidkarte eingebracht werden.

- Sparvermögen  Erwerbseinkommen  Familienvermögen  Erbe/Schenkung  Verkauf von Vermögenswerten  
 Anderes (bitte um genaue Angaben) \_\_\_\_\_

#### 6. Achtung: nur für U.S. persons auszufüllen

Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA

- Ich als Antragsteller der Hauptkarte (Kredit- oder Prepaidkarte) erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

#### 7. Erklärung und Datenbearbeitung

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, ein Exemplar der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die wiederaufladbaren Cornèrcard ok.- Prepaidkarten der Cornèr Bank AG erhalten und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme des Kartenantrages für eine personalisierte Cornèrcard ok.- erhalte ich die beantragte Karte sowie den persönlichen PIN-Code. Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellt eine Bestätigung dar, dass ich die AGB erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere. Jahresbeiträge und Aufladen der Karte: Der Jahresbeitrag der Karte beträgt CHF 39. Für jede Aufladung bei einer Verkaufsstelle der Valora Schweiz AG werden von Valora Verwaltungsspesen von 4% (Mind. CHF 2) belastet. Die Cornèr Bank AG belastet für jedes Aufladen per Einzahlungsschein oder Überweisung eine Spesenentschädigung von CHF 2. Der vom Inhaber einbezahlte Anfangsbetrag wie auch jede eventuell nachfolgende Einzahlung per Einzahlungsschein oder Überweisung kann nicht geringer als CHF 100 und nicht höher als CHF 10'000 sein. Im Laufe des Monats dürfen die Einzahlungen insgesamt nicht CHF 10'000 übersteigen. Der Gesamtsaldo auf der Karte darf CHF 10'000 nicht übersteigen. Bargeldbezüge und Wechselkurse: Auf solche Bezüge wird eine Kommission von CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von 2%.

#### 8. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Prepaidkarte-Antragsteller **X**

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Gesetzlicher Vertreter **X**  
(Erforderlich bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

New e upgrade a nominativa  
SC: I9196 / MCBGZ121VA01-00002

#### 9. Haben Sie an alles gedacht?

- Mobiltelefon und E-Mail angegeben?  
 Formular A vollständig ausgefüllt?  
 Kartenantrag datiert und unterschrieben?  
 Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?

**Vorder- und Rückseite kopieren und sicher stellen, dass Foto und Text lesbar sind.**



**Wichtig! Kartenantrag unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:  
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano.**

Jahresbeiträge	ok.- Prepaidkarte
Hauptkarten	CHF 39

Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle  
Vollständige Tabelle: [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die ok.– Prepaidkarten

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Cornèr Bank AG und den Inhabern der hiernach definierten Prepaidkarten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine vorbezahlte, wiederaufladbare und persönliche, unübertragbare Cornèrcard Prepaidkarte (nachstehend «Karte» genannt) aus. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen Zahlung eines von der Bank festgesetzten Jahresbeitrags herausgegeben. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Dem Inhaber wird ein persönlicher und geheimer Code (nachstehend «PIN» genannt) zur Verfügung gestellt. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen und Daten verpflichtet. Er ist vollumfänglich haftbar für sämtliche Folgen, die sich aus der Angabe falscher Informationen ergeben. Der Inhaber ist gehalten, der Bank sämtliche Änderungen der im Kartenantragsformular/ bei Registrierung der Karte gemachten Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Der Inhaber haftet gegenüber der Bank für die Zahlung des Jahresbeitrags und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sowie für alle Folgen aus der Nichterhaltung seiner Pflicht zum Schutz der Karte. Die Bank kann die Herausgabe der Karte oder - soweit zutreffend - die Aktivierung und Registrierung der Karte aus objektiven, namentlich rechtlichen Gründen, verweigern.

### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimit/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragenen Datum gültig. Bei physischen Karten verpflichtet sich der Inhaber, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte wird zur Benützung mit einem Ausgabenlimit freigegeben, das dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug des (jährlichen) Beitrags entspricht, abzüglich allfälliger Spesen gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle. Das Ausgabenlimit reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen. Die Benützung der Karte über das Limit hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung, Ausgaben in Überschreitung des Ausgabenlimits sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten. Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst.

### 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen. Der Inhaber ist gehalten, den von der Bank erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten, die mit dem Visa bzw. Mastercard Markenzeichen versehen sind, durch einen neuen PIN seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, den PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter einer allfälligen Partnerfirma oder der Bank (inklusive Cornèrcard) ausgibt oder ausweisen sollte. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN bzw. der Karte herrühren. Die angeschlossenen Vertragsunternehmen und, soweit zutreffend, die ermächtigten Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte und mit den Kartenangaben – ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (z. B. im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, auch diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen oder der ermächtigten Bank zu überweisen und die Karte des Inhabers entsprechend zu belasten. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat ausschliesslich die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen oder, soweit zutreffend, der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die unterschiedlichen Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Geschäfte betreffen. Dies gilt auch für verspätete oder nicht erfolgte Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines dienstbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen oder, soweit zutreffend, an die ermächtige Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in anderer Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt die getätigten Transaktionen sowie den Saldo seiner Karte über den entsprechenden Service abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden, bzw. alle Transaktionen in Echtzeit auf iCornèr (sofern für den jeweiligen Kartentyp vorgesehen). Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### 5. Preise, Zinsen und Gebühren/Rückerstattung des Saldos

Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können dem Inhaber Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Die «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle kann jederzeit im Internet unter [comercard.ch/d/preise](http://comercard.ch/d/preise) oder telefonisch über +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Es gilt zu beachten, dass für Transaktionen, die von Visa und/oder Mastercard als «Quasi-Cash» oder «Geldtransfer» qualifiziert werden (z. B. bei Aufladung einer Zahlungskarte bzw. Gelbüberweisung auf eine solche Zahlungskarte mittels einer Cornèrcard-Karte), Kommissionen belastet werden, deren Prozentsatz fortdauernd aktualisiert ist und in der vorgenannten «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle unter «Geldtransfer» oder je nach Produkt unter «Wallet Zahlungstransaktion» aufgeführt ist. Des Weiteren können dem Inhaber jederzeit Drittkosten weiterverrechnet und vom Inhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt bzw. belastet werden. Änderungen der Preise, Zinsen und Gebühren sind nach Ermessen der Bank jederzeit möglich (z. B. aufgrund anderer Kosten- oder Marktverhältnisse), ausnahmsweise auch ohne Vorankündigung. Sie werden dem Inhaber in geeigneter Form bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe der Änderungen steht dem Inhaber bei Widerspruch die umgehende Kündigung der Karte oder der betreffenden Dienstleistung frei. Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benützen (oder bei Verfall derselben), kann er ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos, abzüglich der Verwaltungsspesen der Bank, beantragen. Der Antrag muss der Bank in schriftlicher Form übermittelt werden. Dem entsprechenden Schreiben sind eine Kopie eines offiziellen Identitätsausweises des Inhabers sowie Angaben zu seinem Bank- oder Postkonto in der Schweiz (oder ausnahmsweise im Ausland) beizulegen. Sollte nach drei Monaten im Anschluss an den Verfall der Karte ein Restsaldo vorhanden sein, öffnet die Bank ein Dossier für die Verwaltung des Restsaldos, nach vorherigem Abzug der Spesen für dessen Eröffnung (gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle). Dieses Dossier wird während der ganzen gesetzlich erforderlichen Periode verwaltet. Die Bank verrechnet dem Inhaber die Spesen für die Verwaltung des Dossiers (gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle).

### 6. Verlust/Diebstahl der Karte

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte (einschliesslich, soweit zutreffend, Verlust oder Diebstahl des Smartphones und/oder des elektronischen Endgeräts, auf dem die Karte digitalisiert war) muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er zudem bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber die entsprechende Gebühr (gemäss «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle).

### 7. Kündigung und Sperrung der Karte

Der Inhaber und die Bank können den Kartenvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die sofortige Fälligkeit sämtlicher Ausstände. Der Inhaber hat keinen Anspruch auf vollständige oder anteilmässige Rückerstattung des Jahresbeitrags. Auch nach Vertragsende entstandene Belastungen sind vom Inhaber im Einklang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich zu vergüten. Der Inhaber haftet für sämtliche Belastungen der Zahlungskarte aus wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Bei wiederkehrenden Dienstleistungen und vorgängig genehmigten Zahlungen informiert der Inhaber sämtliche angeschlossenen Vertragsunternehmen (inkl. Anbieter von mobilen Zahlungslösungen), bei denen die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Kündigung/Sperre oder den Umstand, dass der Kunde die fragliche Dienstleistung oder Zahlung nicht mehr wünscht. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen oder, soweit zutreffend, den ermächtigten Banken alle Informationen zu übermitteln, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen. Verfallene, ersetzte, ungültige, gesperrte oder gekündigte Karten sind durch den Inhaber umgehend unbrauchbar zu machen.

### 8. Guthabensaldo zugunsten des Inhabers/Kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte

Bei kontakt- oder nachrichtenlosen Kartenbeziehungen mit bestehenden Guthaben kann die Bank die üblicherweise belasteten Gebühren und Kosten weiterhin belasten (z. B. der Jahresbeitrag und die Gebühren für die Adressnachforschung). Darüber hinaus kann die Bank auch Kosten für die besondere Behandlung und Überwachung kontakt- und nachrichtenloser Guthaben belasten. Übersteigen diese Gebühren und Kosten das vorhandene Guthaben, kann die Bank die entsprechende Vertragsbeziehung mit dem Karteninhaber beenden.

### 9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen steuerlicher Natur, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatisierten Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

### 10. Datenbearbeitung/Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag oder im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Antrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) bei öffentlichen Ämtern (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltypogrammen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Kartenausstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Betrugsprävention, Transaktionsbeanstandungsverfahren (Chargeback), Zahlungsverkehr, IT), sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Partnerunternehmen im In- und Ausland, namentlich Tochtergesellschaften der Cornèr Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Dabei kann die Bank auch Personendaten des Inhabers zu den in der Datenschutzerklärung (Ziffer 3 – <https://www.comercard.ch/de/legales/datenschutzklarung>) genannten Bearbeitungs Zwecken an solche Partnerunternehmen weitergeben. Die Bearbeitung solcher Personendaten erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, namentlich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass er nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen kann. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Karten- transaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. Wenn der Inhaber der Bank Daten Dritter übermittelt (z. B. durch Angabe im Zahlungskartenantrag), geht die Bank davon aus, dass dieser dazu beauftragt ist und diese Daten richtig sind. Der Inhaber informiert diese Dritten über die Bearbeitung ihrer Daten durch die Bank. Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresbeitrag usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen). Der Inhaber bestätigt, den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und sie vollumfänglich zu akzeptieren. Er erhält zusammen mit der Karte eine zusätzliche Kopie derselben. Der Einsatz der Karte stellt eine weitere Bestätigung von Seiten des Inhabers dafür dar, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

### 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzudrücken. Änderungen werden dem Inhaber ordnungsgemäss bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung über die Änderungen - oder je nach Kartentyp ab dem Datum der Veröffentlichung derselben - Einspruch erhebt. Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betriebsort für die Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## II. ZUSATZ- UND DETAILBESTIMMUNGEN

### Präambel

Für jede der nachstehend aufgeführten Prepaidkarten wird aus praktischen Gründen die Nummerierung der Allgemeinen Bestimmungen übernommen, in die die Details zum jeweiligen Produkt eingefügt werden.

### IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER VALORA SCHWEIZ AG HERAUSGEGEBENE OK.- PREPAIDKARTEN (MIT VARIABLEM AUFLADELIMIT)

#### 1. Allgemeines/Kartenausgabe und -registrierung

Die Karte ist an den Verkaufsstellen der Valora Schweiz AG (nachstehend «Valora» genannt), beispielsweise bei k kiosk und Press & Books, in der Schweiz erhältlich. Valora handelt im Verhältnis zur Bank stellvertretend für den Inhaber und die Bank, indem sie einerseits im Auftrag des Inhabers die auf die Karte aufzuladenden Beträge entgegennimmt und der Bank weiterleitet und, andererseits, im Auftrag der Bank Karten an ihren Verkaufsstellen für die Inhaber bereithält. Der Inhaber kann die Karte bei einer Verkaufsstelle von Valora beziehen, indem er Valora die Ausgabegebühr, den aufzuladenden Betrag sowie die Aufladegebühr bezahlt. Bevor die Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte aktivieren und sie gemäss dem in der Verpackung der Karte beschriebenen Prozess registrieren. Die Post- und E-Mail-Adressen können anschliessend auch per Web aktualisiert werden.

Nach dem Registrierungsprozess kann der Inhaber einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt) für die eigene Karte erhalten. Während des Registrierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer und bestimmte persönliche Daten angeben (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail-Adresse). Mit Angabe dieser Daten wird die Modalität «Basic» aktiviert. Des Weiteren kann der Karteninhaber die Modalität «Upgraded» in Anspruch nehmen, wenn er zusätzlich eine Kopie seines Identitätsausweises sowie ein unterschriebenes Antragsformular an einer Valora-Verkaufsstelle hinterlegt oder der Bank postalisch oder elektronisch zustellt und sämtliche erforderlichen Voraussetzungen der Bank hinsichtlich Compliance erfüllt. In diesem Fall erhält der Inhaber mit separater Post einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt). Detaillierte Informationen bezüglich der «Basic»- und «Upgraded»-Modalitäten sind in der Verpackung der Karte aufgeführt.

#### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimit/Aufladen der Karte

Einzahlungen auf die Karte erfolgen an den Valora-Verkaufsstellen (siehe Anleitung in der Verpackung der Karte oder auf der Website [okpunktstrich.ch/cards](http://okpunktstrich.ch/cards)). Die Karte kann benützt werden, um Beträge aus Zusatzdienstleistungen stammend (z. B. Treueprämien oder gewährte Kleinkredite) aufzuladen, die von Valora oder anderen Anbietern in Alleinverantwortung von Letzteren angeboten bzw. verwaltet werden. Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig.

Die Karte mit Modalität «Upgraded» wird automatisch erneuert, wenn sie nicht spätestens zwei Monate vor Verfall schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte - ohne Angabe von Gründen - nicht zu erneuern. Im Falle der Erneuerung der Karte wird der Saldo der alten Karte nach Abzug des Jahresbeitrags auf die neue Karte übertragen.

Der Inhaber der Karte mit «Upgraded»-Modalität kann die Karte per Einzahlungsschein, Überweisung oder bei einer Valora-Verkaufsstelle in der Schweiz, z. B. bei k kiosk, avec und Press & Books, aufladen, indem er Valora den aufzuladenden Betrag sowie die Aufladegebühr bezahlt.

#### 3. Benützung der Karte

Bargeldbezüge an Geldausgabeautomaten mit Karten der «Basic»-Modalität sind nicht gestattet. Der Inhaber der Karten mit Modalität «Upgraded» ist hingegen berechtigt, mit der Karte und seinem persönlichen PIN, bei den ermächtigten Banken Bargeldvorschüsse an den Geldausgabeautomaten zu beziehen.

#### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Die getätigten Transaktionen und der Saldo der Karten der «Basic»-Modalität können via Internet, Telefon oder SMS abgefragt werden. Weitere Informationen dazu sind in der Kurzanleitung auf der Website [okpunktstrich.ch/cards](http://okpunktstrich.ch/cards) zu finden.

Der Saldo und die Transaktionen mit Karten in Modalität «Upgraded» können hingegen durch den kostenlosen Zugang zu iCornèr über die Website der Bank abgefragt werden. Alternativ kann der Inhaber seinen Saldo über die Help Line 24h der Bank abfragen, indem er die entsprechende Telefonnummer wählt (die Telefongebühren gehen zulasten des Inhabers, gemäss der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle).

#### 6. Verlust/Diebstahl der Karte (Karten mit Modalität «Basic»)

Der Inhaber kann an den Valora-Verkaufsstellen eine neue Karte kaufen oder eine Ersatzkarte beantragen, indem er ein Kartenantragsformular für eine wiederaufladbare Karte ausfüllt und dieses mit einer Kopie eines gültigen Identitätsausweises an die Bank schickt.

#### 10. Datenbearbeitung/Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Neben der Bank oder durch die Bank beauftragten Dritten kann auch Valora sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank und von Valora.

Die Unterzeichnung der Karte - und/oder die Registrierung der Karte (Modalität «Basic»), bzw. die Unterzeichnung des Kartenantrages (in Modalität «Upgraded») - stellt/stellen eine weitere Bestätigung von Seiten des Inhabers dafür dar, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle erhalten, gelesen und verstanden und vollumfänglich akzeptiert hat. Mit der Registrierung der Karte, bzw. mit der Unterzeichnung des Kartenantrages, bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der gemachten Angaben.

#### 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der Website der Bank oder von Valora bekannt gegeben (Karten in Modalität «Basic»), bzw. werden dem Inhaber einer Karte mit Modalität «Upgraded» auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Version 04.2021

## Versandanleitung.



- 1 Füllen Sie alle Pflichtfelder aus und unterschreiben Sie den Antrag.
- 2 Fügen Sie alle notwendigen Dokumente bei.
- 3 Schneiden Sie den frankierten Abschnitt auf der letzten Seite dieses Schreibens aus.
- 4 Kleben Sie den frankierten Abschnitt korrekt in die obere rechte Ecke eines Umschlags mit der maximalen Grösse B4 (353 × 250 mm, nicht grösser).



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare  
50416832  
000002

**B**



**LAPOSTA**

Cornèr Banca SA  
Cornèrcard  
Via Canova 16  
Casella postale  
6901 Lugano